

Ortsgemeinde: T r a s s e m
Verbandsgemeinde: Saarburg
Kreis: Trier-Saarburg

Gehört zur Genehmigungs-
verfügung

vom 23.08.83

Az: 6-61-610-13

Kreisverwaltung Trier-Saarburg



B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs.8 Bundesbaugesetz (BBauG)
zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Trassem
Teilgebiet "Brückenstraße - Mühlenstraße"

1. Erfordernis der Planaufstellung.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes bezweckt die Ortsgemeinde, die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Brückenstraße in die Mühlenstraße zu verbessern.

Zwei alte Gebäude mit wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung bilden hier eine Engstelle, die eine zügige Verkehrsführung, beiderseitige Gehsteige und verkehrsgerechte Anschlußradien nicht zulassen. Ebenso ist die erforderliche Verkehrsübersicht nicht gewährleistet.

Der angesprochene Bereich stellt dadurch eine ständige Gefahrenstelle für den inneren Ortsverkehr dar und erfordert dringend einer Verbesserung.

2. Raumordnung und Landesplanung.

Die Ortsgemeinde Trassem grenzt an das Mittelzentrum Saarburg.

Der Planungsraum ist Bestandteil der bestehenden Ortsbebauung und im Flächennutzungsplan-Entwurf der Verbandsgemeinde Saarburg erfaßt.

Sonstige Planungen bestehen nicht.

3. Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet liegt im Bereich der nordöstlichen Ortslage und erfaßt aus der Flur A die Flurstücke ...

Nr. 1297/2, 1301/2, 1302/1, 79/55 tlw. (Brückenstr.),
1309/4 tlw. (Mühlenstraße) und 5665/1407 tlw.

4. Bestand innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind die Grundstücke mit älteren Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebaut.

Der angrenzende Bereich außerhalb der Plangebietsgrenzen besteht aus gemischter Bebauung.

5. Verkehrsanschluß, bauliche Nutzung nach Bauleitplanung.

Die Brückenstraße verbindet den ehemaligen Ortsteil Perdenbach mit dem übrigen Ort und hat Anschluß an die durch den Ort führende B 51/B 407.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg ist der nordöstliche Ortsbereich als Mischgebiet (M) ausgewiesen; die Festsetzung des Plangebietes erfolgt entsprechend der örtlichen Struktur als Dorfgebiet (MD).

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zur Erreichung des Planungsziels, das alte Wohnhaus Nr.6 zu erwerben und abzubrechen und nach Durchführung der Straßenausbaumaßnahme die Fläche in der Kurve neu zu gestalten.

Im Gebäudewinkel zwischen Haus Nr.5 - Brückenstr. und Haus Nr.1 Mühlenstr. ist noch eine geringe Baufläche festgesetzt. Diese kann ggfls. mit einem Vorbau eines der genannten Anwesen oder mit einer leichten, der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlage - Pergola, Brunnen oder dergl.- bebaut werden.

Um die Verkehrssituation noch wirkungsvoller zu entschärfen, wird empfohlen, auch die hart am jetzigen Straßenrand

stehende Gebäudeecke des Hauses Nr.7 weiter als bereits geschehen, zu schleifen. Wegen der mangelhaften Bausubstanz des Gebäudes empfiehlt sich auch hier Totalabbruch und Wiederaufbau nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

6. Grünordnung.

Um die angestrebte Verkehrsübersicht zu erreichen, wird empfohlen, die neu zuschneffende Freifläche vorwiegend nur mit niedrigem Pflanzgut bis zu 0,80 m Höhe zu bepflanzen; - hohe Sträucher möglichst nicht verwenden -.

Ein einzelner Laubbaum kann den gestalterischen Eindruck noch erhöhen. Dieser sollte jedoch so angeordnet werden, daß die Straßenübersicht nicht beeinträchtigt wird.

Die rückwärtig gelegenen unbebauten Grundstücksflächen sind landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzflächen, die z.T. mit Obstbäumen bestanden sind.

Der Baumbestand ist möglichst zu erhalten.

7. Bodenordnung und Zeitpunkt der Durchführung.

Die Grundstücke befinden sich derzeit im Privatbesitz. Zur Durchführung der Maßnahme müssen diese von der Gemeinde erworben werden.

Der Zeitpunkt der Verwirklichung dieser Planungsmaßnahme ist abhängig vom Zeitpunkt des Grund- und Gebäudeerwerbs und den gemeindehaushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

8. Kostenschätzung.

Straßenausbau mit Gehweg	ca. 8.000 DM
Erwerb von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen - Abbruch u. Nebenkosten -	ca. 69.000 DM
Grünanlage	ca. 3.000 DM
Gesamtkosten:	ca. 80.000 DM =====

- 4 -

Ausgearbeitet:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

- O r t s p l a n u n g -

Trier, im Mai 1982



Aufgestellt:

Ortsgemeinde T r a s s e m

Trarissen, den 01.09.1983.

.....
Ortsbürgermeister